

Zeichenerklärung ALLGEMEIN

Gemeindegrenze	--- ---	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte vermark	o
Gemarkungsgrenze	--- ---	unvermark	o
Flurgrenze	--- ---	Geländehöhe	• 70,33
Flurstücksgrenze	--- ---	interpolierte Höhe	• (70,33)
geplante Flurstücksgrenze	--- ---	geplante Höhe	• 70,33
Gebäudeumfölinie	--- ---	Böschung	--- ---
Nutzungsgrenze	--- ---	Verkehrsschild	--- ---
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	--- ---	Haltestelle	--- ---
Abwasserkanal Regenwasser	--- ---	Ampelanlage	--- ---
Abwasserkanal Mischwasserleitung	--- ---	Laterne	--- ---
Grundstückentwässerung Regenwasser	--- ---	Freischwelleuchte	--- ---
Grundstückentwässerung Schmutzwasser	--- ---	Denkmal	--- ---
Grundstückentwässerung Mischwasser	--- ---	Schallkasten	--- ---
Mauer	--- ---	Mast	--- ---
Zaun	--- ---	Schacht	--- ---
Hecke	--- ---	Hydrant oberirdisch	--- ---
Grünfläche	--- ---	Hydrant unterirdisch	--- ---
neue versiegelte Fläche	--- ---	Straßensinkkasten	--- ---
vorhandene versiegelte Fläche	--- ---	Baum	--- ---
		U = Umfang, H = Höhe, K = Krone, D = Material, W = Wasser, G = Gas	

BAURECHT

Baugebiet gemäß Baunutzungsverordnung	WS	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	--- ---
Kleinsiedlungsgebiet	WR	geplant bzw. festgesetzt	--- ---
reines Wohngebiet	WA	verkehrsberuhigter Bereich	--- ---
allgemeines Wohngebiet	MI	öffentliche Parkfläche	--- ---
Dorfgebiet	MI	Öffentliche Grünfläche	--- ---
Mischgebiet	MK	o. Gr.	--- ---
Kerngebiet	GE	Private Grünfläche	--- ---
Gewerbegebiet	GI	Stellplätze	St
Industriegebiet	SW	Garagen	Ga
Wochenendhausgebiet	SO	Kinderspielplatz	--- ---
Sondergebiet	SO	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	--- ---
offene Bauweise	o	Umgrünung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	--- ---
geschlossene Bauweise	g	Umgrünung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	--- ---
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	EA	Umgrünung von Flächen zur Anpflanzung	--- ---
Zahl der Vollgeschosse	III	Abstandsfläche gem. § 6 BauO NRW	--- ---
Höchstgrenze z.B. zwingend z.B.	III	T = notwendige Teile	--- ---
Grundflächenzahl	GRZ	Baulast geplant	--- ---
Geschoßflächenzahl	GFZ	vorhanden	--- ---
Baumassenzahl	BMZ		
GRZ/GFZ z.B.	0,3 (19)		
GRZ/BMZ z.B.	3,0 (10)		
Straßenbegrenzungslinie	--- ---	Plätze für Abfallbehälter	M
Baulinie	--- ---		
Baugrenze	--- ---		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	--- ---		
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	--- ---		
Bauliche Anlagen vorhanden	--- ---		
Bauliche Anlagen geplant	--- ---		
Bauliche Anlagen beseitigen	--- ---		
Bauliche Anlagen unterirdisch	--- ---		
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH		
Hauptgesimshöhe	HGH		
Oberkante Fertigfußboden	OKFF		
Firsthöhe	FH		
Wandhöhe	WH		
Hauseingang, Einfahrt	--- ---		
Grenze des Baugrundstückes	--- ---		
Kanal	KD		
Deckel	KS		
Sohle, Einlauf	KE		

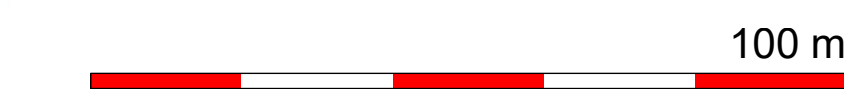
Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungssisse, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanV des BauGB.

Legende

	-Permanente Kranstellfläche
	-Permanente Zuwegung
	-Temporäre Zuwegung
	-Temporäre Montage-/Lagerflächen

Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs anzulegen.
 Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung
 Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.
 Die Höhen beziehen sich auf NHN und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.
 Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrVgNW erfolgt ist.
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
 Dipl.-Ing. Martin Wülfing
 Dipl.-Ing. Patrick Otte

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan 2(3) zum Bauantrag §35 BauGB Bauen im Außenbereich

Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Borken
 Gesch.B.Nr.: 230302

Vorhaben: 4 Nordex N163 6.X TCS (WEA-2)
 Bauherr: Hörsteloeer Bürgerwind
 Gemeinde: Ahaus

Orientierung

DTK © Land NRW 2022

Gemarkung: Ottenstein	Flur: 2	Flurstück: 27
Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)		Bearbeitungs- vermerke
Bebauungsplan Nr.:	Grundflächen- Geschößflächen	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m²)
Baugebiet:	Baumassenzahl (1)	
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:		
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²	
Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²	
Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²	
± Baulastflächen	m²	
Fläche des Baugrundstückes	m²	
Grundfläche		
Geschoßfläche		
Baumasse		
Baulasten:	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.	Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.	Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener Aufnahme vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintrag lagten Bauzeichnungen im Maßstab 1:1000 zugrunde.
Bauherr:	Architekt:	Borken, den
(Unterschrift)	(Stempel, Unterschrift)	Öffentl. best. Verm. Ing. (Siegel)